02/2014: 2 Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Vorlage zur Sitzung 02/2014 der Verbandsversammlung am 4. Dezember 2014

Sachverhalt:

Gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung des Zweckverbands „Rheinische Entsorgungs-Kooperation“ wählt die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte den Vertreter einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes zum Vorsitzenden.

In der Verbandsversammlung vom 11. Dezember 2012 wurde Herr Sebastian Schuster zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung gewählt. In der Kommunalwahl 2014 wurde Herr Schuster zum Landrat des Rhein-Sieg-Kreises gewählt. Für die neue Legislaturperiode steht er als Vorsitzender der Verbandsversammlung nicht mehr zur Verfügung, so dass eine Neuwahl erforderlich wird.

Beschlüsse zur Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung müssen mit einer Mehrheit von drei Vierteln der satzungsgemäßen Stimmenzahl der Verbandsversammlung gefasst werden (§ 8 Abs. 7 Satz 2 der Satzung).

In Abstimmung mit dem Verbandsvorsteher beruft der Vorsitzende der Verbandsversammlung selbige ein (§ 8 Abs. 1 Satz 3 der Verbandssatzung). Er leitet die Verbandsversammlung, insbesondere unter Berücksichtigung der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung wählt Frau/Herrn _____
   zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung.
2. Die Verbandsversammlung wählt Frau/Herrn _____
   Zum stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Bonn, den 29. Oktober 2014

gez. Olaf Schmidt
Geschäftsführer